



öffentlich

Betreff:

Keine sexistische Werbung in Potsdam / bei Auftragnehmern städtischer Unternehmen

Einreicher: Stadtverordnete Wiebke Bartelt, Sabine Becker, Birgit Eifler, Liane Enderlein, Bettina Franke, Heiderose Gerber, Dr. Anja Günther, Antonia Heigl, Saskia Hüneke, Tina Lange, Dr. Sigrid Müller, Babette Reimers, Angela Rößler, Grit Schkölziger, Jana Schulze, Monique Tinney, Isabel Vandre, Dr. Sarah Zalfen

Erstellungsdatum: 05.10.2021

Freigabedatum:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich aktiv gegen sexistische und diskriminierende Werbung in Potsdam einzusetzen. Dazu soll ein Vorschlag erarbeitet werden, wie in der Landeshauptstadt Potsdam und den kommunalen Unternehmen sichergestellt werden kann, dass keine Auftragsvergabe an Unternehmen erfolgt, deren Werbung sexistisch und diskriminierend ist.

Weiterhin soll auch die Beschwerdemöglichkeit für Bürger:innen, um sexistische oder diskriminierende Werbung bei der Stadt melden zu können, evaluiert und nachhaltig an alle kommuniziert werden.

Der Vorschlag soll der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2022 zum Beschluss vorgelegt werden.

gez. Wiebke Bartelt, gez. Sabine Becker, gez. Birgit Eifler, gez. Liane Enderlein, gez. Bettina Franke,

gez. Heiderose Gerber, gez. Dr. Anja Günther, gez. Antonia Heigl, gez. Saskia Hüneke,

gez. Tina Lange, gez. Dr. Sigrid Müller, gez. Babette Reimers, gez. Angela Rößler,

gez. Grit Schkölziger, gez. Jana Schulze, gez. Monique Tinney, gez. Isabel Vandre,

gez. Dr. Sarah Zalfen

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Werbung erzeugt Aufmerksamkeit und wirbt für ein Produkt oder eine Dienstleistung. Zugleich transportiert sie Werte und Verhaltensweisen und drückt ein Lebensgefühl aus. Damit prägt sie direkt oder indirekt unser Bild von geschlechtlicher Zuweisung als Frauen und Männern, als Mädchen und Jungen. Darum ist es nicht egal, wie Werbung mit Rollenbildern umgeht und ob sie sexistische Botschaften und Klischees vermittelt.

Sexismus bedeutet die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder Geschlechtszuweisung. Dies umfasst Vorurteile und Verhaltensweisen, die Frauen – und Menschen im Allgemeinen - abwerten, verächtlich machen oder auf ihre bloße Sexualität reduzieren.

Analog zur DS 18/SVV/0384 zur Vermeidung sexistische oder diskriminierende Werbung auf öffentlichen Flächen der Landeshauptstadt Potsdam steht bei diesem Antrag die Auftragsvergabe der LHP und der kommunalen Unternehmen im Fokus stehen.

Auch Werbeflächen von Auftragnehmern städtischer Unternehmen in das Stadtbild hinein. Transportieren im Auftrag der Stadt und der kommunalen Unternehmen beauftragte Firmen, etwa im Straßen- oder Tiefbau, sexistische und diskriminierende Werbebotschaften, schaden sie dadurch einerseits den von dieser Werbung betroffenen Personengruppen, zugleich aber auch dem Image der städtischen Unternehmen.

Diese tragen im Gegensatz eine besondere Verantwortung für das Zusammenleben in der Stadt. Der respektvolle Umgang miteinander, ein Leben frei von Diskriminierung, Weltoffenheit und Demokratie sollen Leitbilder sein, die auch kommunale Unternehmen vertreten. Sexismus, Herabwürdigung und Diskriminierung widersprechen diesen Leitbildern.

Als Basis bzw. Maßstab zur Einschätzung sexistischer und diskriminierender Werbung sollen die Grundsätze des Deutschen Werberates gegen Herabwürdigung und Diskriminierung herangezogen werden. Der Werberat hat dazu allgemeine Regeln aufgestellt.

Ebenfalls soll sich bei der Einrichtung der Beschwerdestell an des Deutsches Werberats orientiert werden. Für Beschwerden bei diskriminierender Werbung ist der Deutsche Werberat zuständig.



Änderungsantrag

zur Drucksache Nr.

Ergänzungsantrag

21/SVV/1066

Neue Fassung

öffentlich

Einreicher: Stadtverordnete Bartelt, Becker, Eifler, Enderlein, Franke, Gerber, Dr. Günther, Heigl, Hüneke, Lange, Lüdcke, Dr. Müller, Reimers, Rößler, Dr. Rüniger, Schkölziger, Schulze, Tinney, Vandre, Dr.Zalfen

Betreff: Keine sexistische Werbung in Potsdam / bei Auftragnehmern städtischer Unternehmen
Antrag

Erstellungsdatum 08.02.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
09.02.2022	Hauptausschuss		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Potsdam und ihre kommunalen Unternehmen setzen sich gegen sexistische und diskriminierende Werbung ein.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Landeshauptstadt Potsdam und ihre Unternehmen in den Verträgen mit Dritten, folgende Regelungen vorsehen:

Der Auftragnehmer bzw. die Auftragnehmerin verpflichtet sich, sicherzustellen, dass ihre bzw. seine Werbung den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und den guten Sitten entspricht. Die Grundsätze des Deutschen Werberates gegen Herabwürdigung und Diskriminierung von Personen sind zu beachten.

Bei erheblichen Verstößen gegen Rechtsvorschriften sowie bei dem Verdacht eines Verstoßes gegen den Grundsatz der Nichtdiskriminierung (u.a. wegen des Geschlechtes, der Abstammung, der Herkunft) besteht zwischen den Vertragspartnern Einigkeit, dass die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber den konkreten Vorgang mit Nennung der Daten der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners an zuständige Stellen melden darf. Im Falle von diskriminierender Werbung wird die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber die beanstandete Werbung an den Deutschen Werberat - Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW e.V. Deutscher Werberat, Am Weidendam 1A, 10117 Berlin, melden. Das Ergebnis der Einschätzung, insbesondere des Werberates, darf die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber veröffentlichen. Weitergehende Ansprüche der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers aufgrund der Verletzung der Verpflichtungen nach Absatz 1 bleiben unberührt.“

3. Es soll darauf hingewirkt werden, bestehende Vereinbarungen entsprechend anzupassen.
4. Meldungen über Verstöße gegen den Grundsatz der Nichtdiskriminierung nimmt die Gleichstellungsbeauftragte und/oder der Antikorruptionsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam entgegen.
5. Weiterhin soll auch die Beschwerdemöglichkeit für Bürger:innen, um sexistische oder

diskriminierende Werbung bei der Stadt melden zu können, evaluiert und nachhaltig an alle kommuniziert werden.

6. Über die Umsetzung ist der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 30. März 2022 zu unterrichten.

gez. Wiebke Bartelt, gez. Sabine Becker, gez. Birgit Eifler, gez. Liane Enderlein, gez. Bettina Franke, gez. Heiderose Gerber, gez. Dr. Anja Günther, gez. Antonia Heigl, gez. Saskia Hüneke, gez. Tina Lange, gez. Anna Lüdcke, gez. Dr. Sigrid Müller, gez. Babette Reimers, gez. Angela Rößler, gez. Mechthild Rünger, gez. Grit Schkölziger, gez. Jana Schulze, gez. Monique Tinney, gez. Isabelle Vandre, gez. Sarah Zalfen

Unterschrift